

Handreichung Sprachnachweise (Studienvoraussetzungen)

Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium, Stand Januar 2017

1. Übersicht über die geforderten Sprachnachweise in den Fächern mit Fristen*

Fach	Geforderte Sprachnachweise
» Deutsch	<p>Kenntnisse des Englischen » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase (keine Fristverlängerung möglich)</i></p> <p>Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i></p>
» Englisch	<p>Kenntnisse des Englischen (B2 GeR) » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase (keine Fristverlängerung möglich)</i></p> <p>Latinum oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i></p>
» Französisch	<p>Kenntnisse des Französischen (B2 GeR) » <i>obligatorischer sprachpraktischer Einstufungstest vor Beginn des Studiums, ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Französisch möglich; ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung der Orientierungsphase gemäß RahmenVO-KM</i></p> <p>Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums</i></p> <p>Grundkenntnisse in Latein » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i></p>
» Geschichte	<p>Latinum » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 2 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i></p> <p>Englisch [Grundkenntnisse] » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums (keine Fristverlängerung möglich)</i></p> <p>Passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums</i></p>
» Informatik	<p>Kenntnisse des Englischen » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums (keine Fristverlängerung möglich)</i></p>
» Italienisch	<p>Kenntnisse des Italienischen » <i>obligatorischer sprachpraktischer Einstufungstest vor Beginn des Studiums, ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Italienisch möglich; ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung der Orientierungsphase gemäß RahmenVO-KM</i></p> <p>Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums</i></p> <p>Grundkenntnisse in Latein » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i></p>
» Mathematik	<p><i>Keine Sprachnachweise gefordert</i></p>
» Philosophie/ Ethik	<p>Kenntnisse des Englischen » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase (keine Fristverlängerung möglich)</i></p> <p>Latinum oder Graecum » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 2</i></p>

	<i>Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i>
» Politik- wissenschaft	Kenntnisse des Englischen » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums (keine Fristverlängerung möglich)</i>
» Spanisch	Kenntnisse des Spanischen » <i>obligatorischer sprachpraktischer Einstufungstest vor Beginn des Studiums, ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Spanisch möglich; ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung der Orientierungsphase gemäß RahmenVO-KM</i> Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums</i> Grundkenntnisse in Latein » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase + ggf. 1 Semester automatische Fristverlängerung gemäß RahmenVO-KM</i>
» Wirtschafts- wissenschaft	Kenntnisse des Englischen » <i>Nachweis bis spätestens zum Ende der Orientierungsphase (keine Fristverlängerung möglich)</i>

* Aufgeführt sind die Fristen für Sprachnachweise sowie ggf. Fristverlängerungen gemäß RahmenVO-KM, die automatisch, d. h. ohne Antrag, mit der Rückmeldung ins 4. Semester vorgenommen werden. Weitere Erläuterungen finden Sie unter Punkt 2.

2. Hinweise zum Studienverlauf beim Nachholen von Sprachkenntnissen

In den meisten Fächern müssen für das Lehramtsstudium Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzung nachgewiesen werden. Liegen die Sprachkenntnisse bei der Einschreibung noch nicht vor, können sie nachgeholt werden. Bis wann der Nachweis vorliegen muss, ist der Prüfungsordnung sowie der Tabelle unter 1. zu entnehmen. Bitte achten Sie darauf, die Sprachnachweise möglichst frühzeitig zu erbringen, damit Sie keine Probleme mit den jeweiligen Fristen bekommen und im Falle des Nichtbestehens noch ausreichend Zeit für die Wahrnehmung eines Wiederholungsversuchs besteht.

Bitte beachten Sie, dass die Sprachnachweise aus juristischen Gründen in der Regel an eine Veranstaltung der Orientierungsphase des jeweiligen Fachs geknüpft sind, d.h. dass diese laut Prüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zur entsprechenden Prüfung sind. Damit Sie dadurch aber keine Nachteile beim Absolvieren der Orientierungsphase haben, besuchen Sie unbedingt auch ohne Sprachnachweise bereits die entsprechenden Veranstaltungen laut Studienverlaufsplan (in der Regel im ersten oder zweiten Fachsemester) und legen die Prüfung ab – die Studienbüros verbuchen die entsprechende Prüfung unter Vorbehalt und löschen den Vorbehalt, sobald die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Bei Fragen oder Zweifeln kontaktieren Sie bitte das Studiengangsmangement Lehramt oder Ihre SachbearbeiterInnen im Studienbüro.

» **ACHTUNG:** Belegen Sie die Veranstaltungen der Orientierungsphase trotz fehlender Sprachkenntnisse unbedingt nach Studienverlaufsplan!

Beispiel: Prüfungsordnung B.Ed. Lehramt Gymnasium, Fächerkatalog Geschichte, Teilnahmevoraussetzungen: „Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der „VL Einführung in die Geschichtswissenschaft“ ist der Nachweis des unter „Studienvoraussetzungen“ aufgeführten Latinums.“ → bei fehlendem Sprachnachweis: Besuch der VL Einführung in die Geschichtswissenschaft gemäß Studienverlaufsplan im 1. FS → Verbuchung unter Vorbehalt im Studienbüro → Nachreichung Sprachnachweis Latinum: Löschung des Vorbehalts und Freigabe der bereits erbrachten Prüfung.

Aufgrund des Nachholens von Sprachkenntnissen können laut RahmenVO-KM Semester bei Fristen unberücksichtigt bleiben. Das bedeutet, dass aufgrund des verpflichtenden Nachholens von

Sprachkenntnissen (z. B. in Latein) die Frist für die Orientierungsphase verlängert werden kann. Sollten Sie also z. B. nicht bis Ende des 3. Fachsemesters Ihre Orientierungsphase inklusive der dafür geforderten Sprachkenntnisse nachweisen können, kann es in einigen Fällen Fristverlängerungen geben. Die in der Tabelle unter Punkt 1 aufgeführten Fristverlängerungen erfolgen automatisch mit der Rückmeldung ins 4. Fachsemester. Für darüber hinausgehende Fristverlängerungen muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Wenden Sie sich für weitere Informationen in diesem Fall sowie bei generellen Fragen zum Thema Fristverlängerungen bitte frühestmöglich an Ihre Sachbearbeiterinnen im Studienbüro.

3. Definition der geforderten Sprachkenntnisse

	Nachweis schulischer Kenntnisse	Nachweis nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)
» Grundkenntnisse / passive Beherrschung	2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe Endnote mindestens „ausreichend“	Mindestens Niveaustufe A2
» Kenntnisse	4 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe, Endnote mindestens „ausreichend“ oder 3 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe II bis zum Abitur (G8: Stufe 10-12, G9: Stufe 11-13; Schnitt der vier Halbjahre der Jahrgangsstufen I und II zusammen mit mind. „ausreichend“ bewertet)	Mindestens Niveaustufe B2
» Latinum / Graecum	Nachweis in Abiturzeugnis	<i>Staatliche Ergänzungsprüfung</i>

4. Erbringung des Nachweises

» Vorhandene Sprachkenntnisse (Abiturzeugnis)

Haben Sie die geforderten Sprachkenntnisse bereits in der Schule erworben und sind diese über Ihr Abiturzeugnis nachgewiesen, wird das Vorliegen der Sprachkenntnisse im Laufe Ihres 1. Fachsemesters vom Studienbüro automatisch ins System verbucht. In diesem Fall brauchen Sie bezüglich der Sprachnachweise nichts zu unternehmen. Sollten Ihre Sprachkenntnisse zu Beginn des 2. Fachsemesters (Februar/März) noch nicht in Ihrem Notenauszug erscheinen, wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterinnen im Studienbüro. Sollten Sie bereits Sprachkenntnisse besitzen, die nicht über das Abiturzeugnis nachgewiesen werden, beachten Sie bitte die Hinweise im Absatz » *Nachweis von Sprachkenntnissen*.

» Sprachkenntnisse in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch

In den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch wird das sprachpraktische Einstiegsniveau der jeweils studierten Sprache durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums (in der Regel in der Erstsemester-Einführungswoche) festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse möglich. Die Zuteilung zu den zu absolvierenden (propädeutischen) Kursen erfolgt gemäß den Ergebnissen des Einstufungstests. Alle sprachpraktischen Veranstaltungen, auch propädeutische Veranstaltungen, werden am Romanischen Seminar der Universität Mannheim belegt. Ein zusätzlicher Nachweis über die Sprachkenntnisse der jeweils studierten Sprache ist nicht erforderlich.

Für die zusätzlich geforderten Sprachkenntnisse in den romanischen Fächern (Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache, Grundkenntnisse in Latein) gelten die in den anderen Absätzen dieser Handreichung beschriebenen Regelungen.

» **Nachholen von Sprachkenntnissen**

Wenn Sie die Sprachkenntnisse noch nicht erworben haben und diese nachholen müssen, bieten Ihnen einige Fachbereiche Kurse zum Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse an. Bitte beachten Sie, dass dies ein freiwilliges Angebot der Fachbereiche darstellt und kein Anspruch auf ein Kursangebot bzw. einen Platz in den Kursen besteht.

Fach	Geforderte Sprachkenntnisse	Kursangebot
» Französisch	Kenntnisse des Französischen (B2 GeR) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) Grundkenntnisse in Latein	Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Propädeutika Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Intensivkurs I (Italienisch) / Español A1 und A2 / Katalanisch oder Portugiesisch für AnfängerInnen und II Veranstaltung des Romanischen Seminars: „Latein für Romanisten“ (2 SWS)
» Geschichte	Latinum Passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache	Veranstaltungen des Historischen Instituts: Latein I und II zur Vorbereitung auf die Latinumsprüfung Veranstaltungen des Romanischen Seminars (bei freien Plätzen): Intensivkurs I (Italienisch oder Französisch) / Español A1 und A2 / Katalanisch oder Portugiesisch für AnfängerInnen und II
» Italienisch	Kenntnisse des Italienischen Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) Grundkenntnisse in Latein	Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Propädeutika Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Intensivkurs I (Französisch) / Español A1 und A2 / Katalanisch oder Portugiesisch für AnfängerInnen und II Veranstaltung des Romanischen Seminars: „Latein für Romanisten“ (2 SWS)
» Philosophie/ Ethik	Latinum oder Graecum	Veranstaltungen des Philosophischen Seminars: Sprachkurse I und II zur Vorbereitung auf die Latinumsprüfung
» Spanisch	Kenntnisse des Spanischen Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (A2 GeR) Grundkenntnisse in Latein	Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Propädeutika Veranstaltungen des Romanischen Seminars (Pflicht): Intensivkurs I (Italienisch oder Französisch) / Katalanisch oder Portugiesisch für AnfängerInnen und II Veranstaltung des Romanischen Seminars: „Latein für Romanisten“ (2 SWS)

Die Veranstaltungen sind in Ihrem Studienplaner im Konto „Außercurriculare Veranstaltungen“ in der Regel im Modul „Studienvoraussetzungen“ zu finden. In den romanistischen Fächern wird der Erwerb der fehlenden Sprachkenntnisse (zweite romanische Sprache und Grundkenntnisse in Latein) innerhalb des

Romanischen Seminars dringend empfohlen. In den anderen Fächern können Sprachkenntnisse außerdem bei Studium Generale sowie anderen externen Anbietern (z. B. Volkshochschulen, Heidelberger Pädagogium → Latinum oder Graecum etc.) erworben werden.

» **Nachweis von Sprachkenntnissen**

Werden Sprachkenntnisse der modernen Fremdsprachen über Veranstaltungen der Fachbereiche erworben, erfolgt eine automatische Verbuchung der Leistungen nach erfolgreicher Teilnahme an Veranstaltung und Prüfung durch das Studienbüro. Bitte beachten Sie, dass auch hierfür eine Prüfungsanmeldung erforderlich ist.

Werden Sprachkenntnisse außerhalb des Angebots der Fachbereiche der Universität Mannheim erworben (betrifft auch Studium Generale), muss als Nachweis der modernen Fremdsprachen das Sprachzertifikat von Studium Generale über das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) eingereicht werden. Dies wird für die Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Portugiesisch ausgestellt. Das Sprachniveau gilt dann als nachgewiesen, wenn in drei von den vier zu beurteilenden Bereichen des Sprachzertifikats das erforderliche Sprachniveau erreicht ist. Das Formular für das Sprachzertifikat finden Sie auf der Homepage des B.Ed. Lehramt Gymnasium unter „Weitere wichtige Dokumente und Informationen“:

<http://lehramt.phil.uni-mannheim.de/studiengang/BEd/#WeitereDokumente>.

Nähere Informationen zum Sprachzertifikat gibt es außerdem bei Studium Generale: <https://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/de/tests/sprachzertifikate>.

Für Sprachen, für die kein Sprachzertifikat erworben werden kann, muss ein Nachweis über die erworbenen Sprachkenntnisse eingereicht werden, der mindestens den Vermerk „bestanden“ sowie das explizit ausgewiesene Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) enthält.

Das Latinum sowie das Graecum werden über eine staatliche Ergänzungsprüfung erworben. Als Nachweis dient hier das nach der erfolgreich abgelegten Prüfung ausgestellte Zeugnis.

Die Nachweise müssen fristgerecht bei Ihren Sachbearbeiterinnen im Studienbüro II eingereicht werden.

» **Gleiche Sprachkenntnisse in unterschiedlichen Fächern**

Sind für Ihre beiden Fächer unterschiedliche Sprachniveaus derselben Sprache gefordert, so genügt der Nachweis des höheren Sprachniveaus. Dies betrifft z. B. die Fächerkombinationen Französisch, Italienisch oder Spanisch mit Geschichte oder Philosophie/Ethik. Der Nachweis des Latinums deckt auch die Grundkenntnisse in Latein ab, die für die romanistischen Fächer gefordert werden. Ein freiwilliger Besuch des Kurses „Latein für Romanisten“ ist dennoch möglich, sofern Kapazitäten frei sind.

5. Ansprechpartner

» Beratung / Abgabe und Verbuchung Sprachnachweise

Studienbüro II

Corina Wolf und Heidi Alscher-Binder
(Sachbearbeitung Lehramt)
L1,1 – Raum 122
Tel. 0621 181-1194 oder 0621 181-1188
wolf@verwaltung.uni-mannheim.de oder
binder@verwaltung.uni-mannheim.de

» Beratung

Studiengangsmanagement Lehramt – Philosophische Fakultät

Sarah Kern
Dekanat der Philosophischen Fakultät
Kaiserring 14-16 – Raum 612
Tel. 0621 181-2171
lehramt@uni-mannheim.de